zum ULV-Ausschuss am 20.11.2019, TOP 11
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg Ebersberg, 15.11.2019
Az. **BL** Zuständig: Hans Gröbmayr, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 20.11.2019, Ö

Energiewende 2030;
Einführung des Projektes "Zukunftsaktie" zur Kompensation von CO2-Emissionen

Sitzungsvorlage 2019/3535

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 9ö

Der Klimawandel und seine Folgen stellen uns vor enorme Herausforderungen und verlangen nach konsequenten, schnellen, weitreichenden und kurzfristig messbaren Maßnahmen. Damit wir **„morgen mehr Möglichkeiten“** haben, sollen ein ambitionierter Zubau der erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerungen und die Änderung des bislang eingeübten Konsumverhaltens dabei helfen, den Treibhausgasausstoß mittel- bis langfristig zu vermindern. Zudem möchte der Landkreis Ebersberg die **„Zukunftsaktie“** auflegen, die einen Rahmen für Sofortmaßnahmen bildet, den Weg des Landkreises hin zur Klimaneutralität ebnet und dabei in gleicher Höhe den regionalen und globalen Klimaschutz unterstützt.

Durch den Erwerb von Zukunftsaktien zum Stückpreis von 10 Euro kann der eigene CO_2-Fußabdruck ausgeglichen werden, wobei jede Zukunftsaktie für den Ausgleich einer Tonne CO_2 steht. Der Erlös fließt dann zu gleichen Teilen in:

A) **Regionale Klimaschutzprojekte**, die derzeit nachweislich nicht wirtschaftlich umsetzbar wären. Konkrete Beispiele sind die Renaturierung von Mooren, Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen, Quartierstromspeicher, vorbildliche energetische Sanierungsprojekte oder die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien z. B. auf Parkflächen oder auf Lärmschutzwänden.

B) **Globale Klimaschutzprojekte**, z. B. Wiederaufforstungsprojekte oder Erneuerbare-Energien-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern – nachweislich kontrolliert und zertifiziert nach internationalen Standards durch unabhängige Dritte.

Die Kombination der lokalen und globalen Komponenten stellt sicher, dass zum einen vor Ort im Landkreis die Möglichkeiten zur CO_2-Vermeidung, -Reduzierung und -Bindung ausge-

schöpft werden. Zum anderen werden durch Investitionen in globale Projekte bei gleichzeitiger CO_2-Vermeidung nachhaltige Verbesserungen in Entwicklungs- und Schwellenländern erzielt.

„Vermeiden – Reduzieren – Ausgleichen“ – erst wenn sich Treibhausgase nicht mehr vermeiden oder reduzieren lassen, kommt deren Ausgleich in Betracht.

Der Fokus liegt weiterhin auf der CO_2-Vermeidung durch den Zubau erneuerbarer Energien, dem Nützen von Effizienzmaßnahmen sowie der Bewusstseinsbildung.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer sowie Kommunen sollten sich bewusst sein, dass der CO_2- Ausgleich nicht als Lizenz zu umweltschädlichen Handeln betrachtet werden darf.

CO_2-Ausgleich allein ist nicht ausreichend, um das globale Problem des Klimawandels zu lösen!

Auswirkungen auf das Klima

Bei Umsetzung des Projektes ausschließlich positiv

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Ausgabe der Zukunftsaktie werden in 2020 Kosten von 30.000 Euro entstehen, die im Haushalt nicht veranschlagt sind und überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten.

Auswirkungen auf das Klima

positiv

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Das Projekt Zukunftsaktie für einen „Klimaneutralen Landkreises Ebersberg“ wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu ergreifen (Beauftragung Energieagentur Ebersberg-München, Akquise Partner für lokale Projekte, Beauftragung Öffentlichkeitsarbeit), um die „Zukunftsaktie des Landkreises Ebersberg“ einzuführen. Dabei soll der Preis für die vorgestellte Aktie 10,00 € betragen.**

2. **Ab dem Jahr 2020 werden die kommunalen Emissionen des Landratsamts durch den Kauf von „Zukunftsaktien“ ausgeglichen. Das Landratsamt Ebersberg wird somit eines der ersten klimaneutralen Landratsämter Deutschlands.**

3. **Das Gremium spricht sich dafür aus, ab dem Jahr 2021 die gesamten kommunalen Emissionen der Kommune Landkreis Ebersberg durch den Kauf von „Zukunftsaktien“ auszugleichen. Der Landkreis stellen sich somit klimaneutral und nimmt damit eine absolute Vorreiterrolle in Deutschland ein. Den Städten und Gemeinden des Landkreises Ebersberg wird empfohlen, in gleiche Weise zu handeln. Vor einer endgültigen Entscheidung sind die hierfür benötigten Haushaltsmittel zu berechnen und dem ULV-Ausschuss vorzulegen.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit den gewonnenen Geldern kurzfristig vornehmlich regionale Projekte mit unmittelbarer, messbarer Klimawirksamkeit anzustoßen.**

5. **Das für die konkrete Projektauswahl zuständige Gremium ist der für die Umsetzung des EEA gegründete Beirat im Rahmen der Klimaschutzregion.**

6. **Ziel des Landkreises ist eine möglichst rasche Ausgabe der beschlossenen Zukunftsaktie sowie eine möglichst rasche Aufnahme der konkreten operativen Arbeit.**

gez.

Hans Gröbmayr